

Ein Stipendium zum Leben

Stipendien sollen gemäss Stipendieninitiative einen minimalen Lebensstandard garantieren und vom Bund verantwortet werden

NZZ, 10.4.2015

Die Stipendieninitiative fordert die landesweite Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge. Die Stipendien sollen zudem die materielle Grundsicherung für Studenten gewährleisten. Der Bund rechnet mit Kosten in der Höhe von 500 Millionen Franken.

Michael Schoenenberger

Die Möglichkeiten, sich sein Studium an einer nachobligatorischen Schule über ein Stipendium finanzieren zu lassen, sind heute zahlreicher als je zuvor. Neben den Kantonen, welche für die öffentlichen Ausbildungsbeiträge zuständig sind, unterstützen Bildungsinstitutionen, Privatwirtschaft, Stiftungen,

STIPENDIENINITIATIVE

Eidgenössische Volksabstimmung
vom 14. Juni 2015

Vereinigungen, ausländische Staaten und internationale Organisationen Studierende. Der Bund entrichtet Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz und an Studierende der Eidgenössischen Technischen Hochschulen. Der Föderalismus bringt es mit sich, dass die Kantone die Vergabekriterien und die Höhe der Beiträge unterschiedlich handhaben. Dies will die Stipendieninitiative des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS) ändern, über die im Juni abgestimmt wird.

Lebensstandard garantieren

Ziel der Volksinitiative ist einerseits eine bundesweite Harmonisierung der Stipendienvergabe durch eine Verlagerung der Rechtssetzungskompetenz von den Kantonen zum Bund. Andererseits sollen die Ausbildungsbeiträge so bemessen sein, dass sie einen «minimalen Lebensstandard» garantieren. An der Finanzierung solle sich der Bund stärker beteiligen. Die Initianten argumentieren mit der «Chancengerechtigkeit»: Zwar biete das höhere Bildungswesen mit den ETH, den Fachhochschulen, den Universitäten und der höheren Berufsbildung eine hochstehende Ausbildung an. Die Stipendien garantierten aber keinen fairen Zugang zur Bildung, weil der Erhalt von Unterstützungsbeiträgen vom Wohnkanton abhängt und nicht von der tatsächlichen finanziellen Situation des Studierenden.

Der VSS verweist überdies auf sozioökonomische Faktoren: So hänge die



Stipendien gegen den Fachkräftemangel: Studierende wie hier an der Universität Zürich – eine Investition in die Zukunft. F. BOTTINI / NZZ

Wahrscheinlichkeit, dass ein junger Mensch einen Abschluss auf der Tertiärstufe mache, von seiner sozialen Herkunft ab. Nur mit einem ausgebauten Stipendienwesen könnten die gesellschaftlichen Unterschiede abgebaut werden. Die Volksinitiative stärke auch den Wirtschaftsstandort Schweiz und wirke gegen den Fachkräftemangel, denn durch Stipendien stehe eine gute Ausbildung einer grösseren Anzahl Personen zur Verfügung.

Das Bundesamt für Statistik (BfS) erhebt regelmässig Daten zum Stipendienwesen. Die Kantone haben 2013 insgesamt Ausbildungsbeiträge in der Höhe von 334 Millionen Franken entrichtet. 95 Prozent davon wurden in Form von Stipendien ausbezahlt. Gut die Hälfte der 334 Millionen ging an Studierende der Tertiärstufe, von welcher die Volksinitiative spricht. 46 Prozent entfielen auf die Sekundarstufe II. Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs (NFA) 2008 zahlt der Bund den Kantonen jährlich rund 25 Millionen für deren Leistungen an Studierende im tertiären Sektor. 2013 besuchten 638 135 Personen eine nachobligatorische Ausbildung. 72 Prozent von die-

Die Initiative im Wortlaut

I. Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 66 Ausbildungsbeiträge

¹ Die Gesetzgebung über die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen an Studierende von Hochschulen und anderen Institutionen des höheren Bildungswesens und über die Finanzierung dieser Beiträge ist Sache des Bundes. Der Bund berücksichtigt dabei die Anliegen der Kantone.

² Die Ausbildungsbeiträge gewährleisten während einer anerkannten tertiären Erstausbildung einen minimalen Lebensstandard. Die anerkannte tertiäre Erstausbildung umfasst bei Studiengängen, die in Bachelor- und Masterstufe gegliedert sind, beide Stufen; diese können an unterschiedlichen Hochschultypen absolviert werden.

³ Der Bund kann den Kantonen Beiträge an ihre Aufwendungen für Ausbildungsbeiträge an Personen auf anderen Bildungsebenen ausrichten. Er kann ergänzend zu kantonalen Massnahmen die interkantonale Harmonisierung der

Ausbildungsbeiträge fördern; dabei wahrt er die kantonale Schulhoheit.

⁴ Für den Vollzug des Ausbildungsbeitragswesens sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält. Die Kantone können Ausbildungsbeiträge ausrichten, die über die Beiträge des Bundes hinausgehen.

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmung zu Art. 66 (Ausbildungsbeiträge)

¹ Treten die Ausführungsgesetze zu Artikel 66 Absatz 1–4 nicht innerhalb von vier Jahren nach Annahme durch Volk und Stände in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

² Im Falle einer vorübergehenden Verordnung wird der minimale Lebensstandard berechnet aufgrund:

a. der materiellen Grundsicherung gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe; und
b. der Ausbildungskosten.

sen bezogen gemäss BfS-Bericht ein Stipendium, 0,5 Prozent ein Darlehen. Die Initianten streben eine Förderquote von rund 20 Prozent an. Im Durchschnitt lag ein Stipendium auf der Tertiärstufe bei 8276 Franken.

Hohe Mehrkosten

Bundesrat und Parlament lehnen die Stipendieninitiative ab. Sämtliche bürgerlichen Parteien drückten in den Räten den Nein-Knopf, während das links-grüne Lager zustimmte. Entscheidend für die ablehnende Haltung war auch, dass die Kantone auf dem Weg sind, ihre 26 kantonalen Gesetzgebungen betreffend die Stipendien zu harmonisieren. Sie haben 2009 das Stipendienkonkordat beschlossen, das am 1. März 2013 in Kraft getreten ist und dem 16 Kantone beigetreten sind. Im Kanton Zürich läuft derzeit das Beitrittsverfahren. Das Konkordat legt unter anderem die Mindestvoraussetzungen bezüglich der beitragsberechtigten Ausbildungen, der Form, der Höhe, der Bemessung und der Dauer der Beiträge fest.

Doch der Bundesrat scheint den Kantonen nicht zu trauen. Er schlägt als indirekten Gegenvorschlag zur Stipendieninitiative eine Revision des seit Anfang 2008 gültigen Ausbildungsbeitragsgesetzes vor. Damit will er der bundesweiten Harmonisierung Nachdruck verleihen: Nur noch jene Kantone, welche die relevanten Bestimmungen des Stipendienkonkordats erfüllen, bekämen noch Bundesbeiträge. Das Parlament hat dieser Gesetzesrevision zugestimmt.

Eine Annahme der Stipendieninitiative hätte wegen der staatlichen Sorge für einen «minimalen Lebensstandard» grosse finanzielle Konsequenzen für Bund und Kantone. Der Bundesrat nennt in der Botschaft Mehrkosten von fast 500 Millionen Franken im Tertiärbereich, was sich mit den Schätzungen der Initianten deckt. Dazu kämen die in der Initiative zusätzlich geforderten Beiträge des Bundes an die Kantone für die anderen Bildungsstufen (Absatz 3 der Initiative), die sich laut Bundesrat derzeit nicht beziffern lassen. Wer die Kosten zu tragen hätte, lässt der Initiativtext offen. Dies wäre auf Gesetzesebene noch zu klären. Der Bundesrat weist aber dezidiert darauf hin, dass die Mehrausgaben kompensiert werden müssten: «Dies hätte Abstriche im Bereich Bildung, Forschung und Innovation oder in anderen Politikbereichen zur Folge», heisst es in der Botschaft. Daneben würden beim Bund administrative Mehrkosten anfallen.

Meinung & Debatte, Seite 21

Den akademischen Nachwuchs nicht auf Rosen betten

Die Stipendieninitiative geht zu weit. Es ist nicht Aufgabe des Staates, für den Lebensunterhalt von Studierenden aufzukommen. Von Michael Schoenenberger

122, 10. 4. 2015

Die eidgenössische Stipendieninitiative hat drei Ziele. Erstens eine Zentralisierung: Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen wie auch ihre Finanzierung soll neu der Bund regeln. Zweitens eine Angleichung der Beiträge: Gefordert ist eine bundesweite formelle und materielle Harmonisierung des Stipendienwesens. Drittens: eine Erhöhung der Zuwendungen, damit der Stipendiat von ihnen leben kann. Laut dem Initiativtext müssen die Ausbildungsbeiträge während einer tertiären Erstausbildung einen «minimalen Lebensstandard» gewährleisten. Der konkrete Betrag zum Leben, der die Ausbildungskosten ergänzt, wäre noch zu bestimmen. Umsorgt würden alle Stipendiaten auf der tertiären Stufe, und zwar bis zum Masterabschluss.

Den Staatskundeunterricht verschlafen

Die Stipendieninitiative ist problematisch. Sie stellt die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), das grösste Reformprojekt der jüngeren Zeit, auf den Kopf. Sie bricht mit dem wichtigsten NFA-Ziel, der Entflechtung der Kompetenzen und Finanzströme zwischen den Staatsebenen. Gesetzgebung und Finanzierung des Stipendienwesens würden zur Bundessache, während der Vollzug bei den Kantonen bliebe. Die kantonale Schulhoheit soll ausdrücklich gewahrt bleiben. Damit würden Kompetenzen und Verantwortlichkeiten vermischt. Eine Annahme der Initiative würde zu einer Grundsatzdiskussion über die NFA führen.

Auch an anderer Stelle zeigt sich, dass die Initianten, der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS), im Staatskundeunterricht nicht aufgepasst haben.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip soll der Bund nur dann eine Aufgabe übernehmen, wenn diese auf kantonalen Ebene nicht erfüllt werden kann. Davon ist aber wirklich keine Rede: Das Anliegen der Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge ist von den Kantonen mit der 2009 eingegangenen interkantonalen Vereinbarung aufgenommen worden. Dieses Stipendienkonkordat ist im März 2013 in Kraft getreten. Beigetreten sind mittlerweile 16 Kantone. Sie beweisen damit ihre Handlungsfähigkeit, was ein Eingreifen des Bundes prinzipiell überflüssig macht. Überdies demonstrieren sie ihren Willen, kantonale Unterschiede auszubügeln, an denen sich die Initianten so stören. Eine An-

nahme der Initiative würde diesem Prozess subito den Todesstoss versetzen.

Zentralisierung und Harmonisierung sind das eine. Im Kern geht es jedoch um die Höhe der Leistungen und darum, wie viele Studenten beitragsberechtigt sind. Die Initianten wollen den Prozentsatz der Berechtigten auf rund 20 Prozent mehr als verdoppeln. Und sie wollen, dass die Allgemeinheit den Studenten das Leben finanziert. Das Anliegen ist aus Sicht des VSS legitim, ist es doch sein Zweck, die materiellen und ideellen Interessen der Studierenden auf nationaler Ebene zu vertreten. Doch diese Volksinitiative, die de facto den Stipendiaten ein bedingungsloses Grundeinkommen garantiert, ist für all jene, die nicht in den Genuss einer Ausbildung auf der tertiären Stufe kommen, eine Zumutung, ja eine Frechheit. Wohlgemerkt: Es geht nicht um die obligatorische Schulzeit, sondern um die nachobligatorische Bildung.

Erinnert sei daran, dass die derzeit erhobenen Studiengebühren an den Hochschulen die Kosten für ein tertiäres Studium bei weitem nicht decken. Bereits heute trägt die Allgemeinheit also über Steuern einen viel grösseren Anteil als die Studierenden selber. Studenten – und auch Stipendiaten – müssen wissen, dass dies ein grosses Privileg darstellt. Es ist ihnen zuzumuten, für ihren Lebensunterhalt selber aufzukommen.

Überforderter Bundeshaushalt

Nähme das Volk die Stipendieninitiative an, würden beim Bund Mehrkosten von 500 Millionen Franken anfallen. Eine Verwaltungsbürokratie wäre aufzubauen. Diese Ausgaben müsste der Bund kompensieren, was wahrscheinlich andere Bildungsbereiche trafe. Wünschbar ist das alles nicht.

Die Studierendenzahlen im tertiären Sektor haben in den letzten 20 Jahren markant zugenommen – dies ohne eine Ausweitung des Stipendienwesens. Dass also die Initiative ein Instrument gegen den Fachkräftemangel wäre, ist eine spitze These. Wer aus finanziellen Gründen nicht studieren kann, dem stehen heute neben den staatlichen eine Vielzahl privater Unterstützungsmöglichkeiten offen. Mehr als je zuvor. Das System ist nicht ungerecht. Wer in den kantonalen Unterschieden eine Ungerechtigkeit erblickt, der setzt besser auf das Stipendienkonkordat der Kantone.